

Im Rahmen der zweiten Anhörung zum Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar gem. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz sind von den **Ortsbeiräten** nachfolgende Stellungnahmen eingegangen.

Stellungnahmen der Ortsbeiräte	Kommentierung	Beschlussvorschlag
<p>1. Ortsbeirat Diedesfeld</p>		
<p>Der Ortsbeirat Diedesfeld stimmt dem Teilregionalplan Windenergie mehrheitlich zu. Die Abstimmung erfolgte in zwei Schritten:</p> <p>a) Für die Diedesfelder Gemarkung: Dabei wurde festgestellt, dass der „westliche Zipfel“ der Gemarkung Diedesfeld weiß markiert ist. Dieses Gebiet müsste durch das Biosphärenreservat Pfälzerwald eigentlich ebenfalls ausgeschlossen sein. Sofern dies nicht der Fall ist, wünscht dies der Ortsbeirat mit einstimmiger Entscheidung.</p> <p>b) Für den Gesamtbereich Neustadt (mit Ausweisung der Vorrangfläche) unter Berücksichtigung der obigen Entscheidung gab es eine mehrheitliche Zustimmung.</p>	<p>a) Der westliche Teil der Gemarkung Diedesfeld liegt gem. Entwurf des Teilregionalplans Windenergie in einer sogen. Weißfläche. Die Steuerung der Windenergienutzung soll hier gem. Regionalplan durch die kommunale Flächennutzungsplanung erfolgen. Insofern wird die Stellungnahme des Ortsbeirates bei der Fortschreibung der Flächennutzungsplanung zum Thema Windenergie in jedem Falle einfließen.</p> <p>Nach dem klaren Votum des Unesco-Nationalkomitees vom Februar 2015, auch in den bewalteten Zonen außerhalb der Kern- und Pflegezonen keine Windenergieanlagen zu errichten, sollte die Stadt Neustadt anregen, die o.g. Waldgebiete bereits auf Ebene der Regionalplanung als Ausschlussflächen festzulegen.</p> <p>Auch die Koalitionsverhandlungen im Land und die Aussagen im Entwurf des Koalitionsvertrages zum Thema „Landesentwicklungsprogramm und Windkraftanlagen“ deuten aktuell in die Richtung, dass das gesamte Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald zukünftig bereits auf Ebene der Landesplanung als Ausschlusskriterium definiert werden soll.</p> <p>b) Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme des Ortsbeirates Diedesfeld findet gemäß den nebenstehenden Erläuterungen Eingang in die Stellungnahme der Stadt zum Teilregionalplan Windenergie.</p>

Stellungnahmen der Ortsbeiräte	Kommentierung	Beschlussvorschlag
2. Ortsbeirat Duttweiler		
<p>Der Ortsbeirat Duttweiler sieht die Notwendigkeit, Flächen für alternative Energieformen zur Verfügung zu stellen. Der Ortsvorsteher stellte die relevanten Teile des Regionalplans vor, hauptsächlich die Identifizierung der für die Windenergie und im Teilregionalplan erfassten möglichen Flächen. Der Großteil der Duttweiler Gemarkung ist als Ausschlussgebiet gekennzeichnet, der restliche Bereich zwischen Trappenberg und Speyerbach nicht als Vorranggebiet. Eine weitergehende Betrachtung wegen eventueller Konflikte, z.B. wegen des Artenschutzes, sieht der Ortsbeirat deshalb für den Bereich Duttweiler nicht als notwendig und stimmt deshalb der vorliegenden Fassung des Teilregionalplans Windenergie für das Gebiet der Gemarkung Duttweiler zu.</p>	<p>Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die positive Stellungnahme des Ortsbeirates Duttweiler findet Eingang in die Stellungnahme der Stadt zum Teilregionalplan Windenergie.</p>
3. Ortsbeirat Geinsheim		
<p>a) Der Ortsbeirat Geinsheim begrüßt in der Vorlage des Regionalplanes die dargestellten Ausschlussflächen auf der Gemarkung Geinsheim sowie das Nichtvorhandensein einer Vorrangfläche.</p> <p>b) Der Ortsbeirat Geinsheim fordert aber weiterhin eine Vergrößerung der Ausschlussfläche auf die gesamte Gemarkung.</p>	<p>a) Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>b) Ein großer Teil der Gemarkungsfläche von Geinsheim ist bereits auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen. Dies betrifft das Naturschutzgebiet Lochbusch-Königswiesen und alle Flächen südl. der B 39 bis einschließlich der Ortslage Geinsheim als östlicher Begrenzung. Diese Abgrenzung (landesweit bedeutsame historischen Kulturlandschaften) erfolgte auf Basis eines vom Land beauftragten landesweiten Fachgutachtens von 2013. Die Abgrenzung auf Grundlage umfänglicher Kriterien wird dort ausführlich und detailliert methodisch begründet. Daher ist nicht davon auszugehen, dass die Abgrenzung auf Ebene der Regionalplanung verändert wird.</p> <p>Die nicht für die Windenergie ausgeschlossenen Flächen auf Geinsheimer Gemarkung sind gem. Regionalplan sogen. Weißflächen. Die Steuerung der Windenergienutzung soll hier durch die kommunale Flä-</p>	<p>a) Die positive Stellungnahme des Ortsbeirates Geinsheim findet Eingang in die Stellungnahme der Stadt zum Teilregionalplan Windenergie.</p> <p>b) Die Anregung des Ortsbeirates Geinsheim findet keinen Eingang in die Stellungnahme der Stadt zum Teilregionalplan Windenergie. Sie wird bei der Fortschreibung des Flächenutzungsplanes einfließen.</p>

Stellungnahmen der Ortsbeiräte	Kommentierung	Beschlussvorschlag
<p>c) Ortsbeirat Geinsheim lehnt die im Regionalplan vorgesehene Vorrangfläche im Bereich Mußbach ab.</p> <p>d) In Anlehnung an die Stellungnahme der Verbandsgemeinde Edenkoben fordert der Ortsbeirat Geinsheim den Gesamtausschluss eines breiten Korridors in der Rheinebene für die Windkraftnutzung.</p>	<p>chennutzungsplanung erfolgen. Insofern wird die Stellungnahme des Ortsbeirates bei der Fortschreibung der Flächennutzungsplanung zum Thema Windenergie einfließen.</p> <p>c) Die Ablehnung der Vorrangfläche in Mußbach wird zur Kenntnis genommen. Allerdings wird der Ortsbezirk Geinsheim von der Ausweisung nicht unmittelbar berührt.</p> <p>d) Der Regionalplan hat mit seinen Ausschlussflächen, die in Neustadt vom Haardtrand bis zur Autobahn reichen und auf Gemarkung von Geinsheim sogar deutlich darüber hinaus nach Osten gehen, bereits einen Korridor in der Rheinebene von Windenergienutzung freigehalten. Die Abgrenzung ist in dem unter b) benannten Gutachten genau begründet. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Abgrenzung auf Ebene der Regionalplanung verändert wird.</p>	<p>c) Die Ablehnung der Vorrangfläche in Mußbach findet keinen Eingang in die Stellungnahme der Stadt zum Teilregionalplan Windenergie.</p> <p>d) Die Anregung des Ortsbeirates Geinsheim findet keinen Eingang in die Stellungnahme der Stadt zum Teilregionalplan Windenergie.</p>
4. Ortsbeirat Gimmeldingen		
<p>Gem. Protokoll stimmt der Ortsbeirat nach ausgiebiger Diskussion und nach sorgfältigem Abwägen der Vor- und Nachteile mehrheitlich gegen die Darstellung der ausgewiesenen Flächen. Gem. telefon. Rücksprache mit der Ortsvorsteherin am 26.04.2016 gestalteten sich die Diskussionen differenzierter, als dies im Protokoll aufgeführt ist:</p> <p>a) Der Ortsbeirat Gimmeldingen begrüßt die Ausschlussflächen für Windenergie im Gemarkungsbereich von Gimmeldingen.</p> <p>b) Der Ortsbeirat Gimmeldingen spricht sich mehrheitlich gegen die Vorrangfläche in Mußbach aus.</p>	<p>a) Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>b) Die Ablehnung der Vorrangfläche in Mußbach wird zur Kenntnis genommen. Allerdings wird der Gemarkungsbereich von Gimmeldingen von der Ausweisung nicht unmittelbar berührt.</p>	<p>a) Die positive Stellungnahme des Ortsbeirates Gimmeldingen findet Eingang in die Stellungnahme der Stadt zum Teilregionalplan Windenergie.</p> <p>b) Die Ablehnung der Vorrangfläche in Mußbach findet keinen Eingang in die Stellungnahme der Stadt zum Teilregionalplan Windenergie.</p>

Stellungnahmen der Ortsbeiräte	Kommentierung	Beschlussvorschlag
5. Ortsbeirat Haardt		
Der Ortsbeirat Haardt berät das Thema kurz und stimmt dem Teilregionalplan Windenergie einstimmig zu. Damit ist sowohl der der Teilregionalplan als auch das Ausschlussgebiet Haardt vom Ortsbeirat einstimmig akzeptiert.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Die positive Stellungnahme des Ortsbeirates Haardt findet Eingang in die Stellungnahme der Stadt zum Teilregionalplan Windenergie.
6. Ortsbeirat Hambach		
Nach Information durch den stv. Ortsvorsteher stimmt der Ortsbeirat Hambach dem Teilregionalplan Windenergie mehrheitlich zu.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Die positive Stellungnahme des Ortsbeirates Hambach findet Eingang in die Stellungnahme der Stadt zum Teilregionalplan Windenergie.
7. Ortsbeirat Königsbach		
Frau Brantl informiert über den Regionalplan. Der Ortsbeirat stimmt der im Regionalplan ausgewiesenen Vorrangfläche mehrheitlich zu.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Die positive Stellungnahme des Ortsbeirates Königsbach findet Eingang in die Stellungnahme der Stadt zum Teilregionalplan Windenergie.
8. Ortsbeirat Lachen-Speyerdorf		
Der Ortsvorsteher informiert über den Teilregionalplan Windenergie. Es entsteht ein reger Meinungs austausch. Der Ortsbeirat nimmt die Informationen zum Teilregionalplan Windenergie zur Kenntnis. Ein Beschluss wird nicht gefasst.	Es wurde kein Beschluss gefasst.	-
9. Ortsbeirat Mußbach		
Der Ortsbeirat Mußbach lehnt den Bau von Windkraftanlagen in der Gemarkung Mußbach grundsätzlich ab, weil er der Ansicht ist, dass dadurch unsere wertvolle Kulturlandschaft zerstört wird und Naturschutzbelange nicht nur unerheblich beeinträchtigt werden. Um jedoch einen minimalen Einfluss auf weitere Planungen zu haben, sieht er sich gezwungen, der Ausweisung eines Vorranggebietes wie in der Teilfortschreibung des Regionalplans beschrieben zuzustimmen.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Die wesentlichen fachlichen Bedenken, die im immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu den geplanten Windenergieanlagen formuliert wurden, wurden von der Umweltabteilung als immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde zusammengefasst und werden in die Stellungnahme der Stadt zum Teilregionalplan aufgenommen.	Die Stellungnahme des Ortsbeirates Mußbach findet gemäß den nebenstehenden Erläuterungen Eingang in die Stellungnahme der Stadt zum Teilregionalplan Windenergie.

Stellungnahmen der Ortsbeiräte	Kommentierung	Beschlussvorschlag
10.Innenstadtbeirat		
<p>Gem. Protokoll stimmt der Innenstadtbeirat nach reger Diskussion mehrheitlich gegen den Teilregionalplan Windenergie. Gem. telefonischer Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Innenstadtbeirates am 25.04., gestalteten sich die Diskussionen differenzierter, als dies im Protokoll aufgeführt ist.</p> <p>a) Der Innenstadtbeirat begrüßt die Ausschlussflächen für Windenergie im Gemarkungsbereich der Innenstadt.</p> <p>b) Der Innenstadtbeirat spricht sich mehrheitlich gegen die Vorrangfläche in Mußbach aus.</p>	<p>a) Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>b) Die Ablehnung der Vorrangfläche in Mußbach wird zur Kenntnis genommen. Allerdings wird der Gemarkungsbereich der Innenstadt von der Ausweisung nicht unmittelbar berührt.</p>	<p>a) Die positive Stellungnahme des Innenstadtbeirates findet Eingang in die Stellungnahme der Stadt zum Teilregionalplan Windenergie.</p> <p>b) Die Ablehnung der Vorrangfläche in Mußbach findet keinen Eingang in die Stellungnahme der Stadt zum Teilregionalplan Windenergie.</p>